

Hygiene- und Schutzkonzept zur Beherbergung von Gästen in der Akademie am Meer Klappholtal auf Sylt

Stand: 02.07.2021

Dieses Hygienekonzept ist bindend für alle Personen, die das Gelände der Akademie am Meer betreten. Um Gäste, Mitarbeitende, Dozent*Innen und sonstige Besucher vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen, sind die nachfolgenden Regeln verbindlich.

Alle MitarbeiterInnen der Akademie sind dazu angehalten, darauf hinzuwirken, dass die nachfolgenden Regeln von allen Gästen, Dozenten, MitarbeiterInnen und sonstigen Personen eingehalten werden.

Diese Hygienehinweise sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch über die Internetseite der Akademie einzusehen.

1. Grundlagen

- Erlasse des Landes Schleswig-Holstein und der Bundesregierung
- Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland
- HACCP-Hygienestandards
- Empfehlungen der DEHOGA

2. Allgemeine Regeln

- Für alle Mitarbeiterinnen, KursleiterInnen und Gäste gilt: Mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander halten.
- In allen Innenräumen der Akademie, die öffentlichen Charakter haben oder in denen sich Personen begegnen, die nicht Angehörige desselben Hausstandes sind, gilt bis zum Erreichen und beim Verlassen der zugeteilten Plätze die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht insbesondere auch im Speisesaal bis zum Erreichen und bei Verlassen des Platzes, in allen Büros, sowie in Rezeption, Hausfluren und Gemeinschaftsräumen.
- Alle Mitarbeiter, Dozenten und Gäste sind angehalten, am gründlichen und regelmäßigen Lüften der genutzten Räumlichkeiten mitzuwirken.
- Es gelten die allgemeinen Regeln der Hust- und Niesetikette, die Aufforderung zum regelmäßigen Waschen und Desinfizieren der Hände, sowie die Aufforderung, auf Berührungen wie Händeschütteln und Umarmungen zu verzichten.
- Alle Personen, die das Gelände der Akademie am Meer betreten, müssen bei sich verstärkt auf Anzeichen achten, die auf eine mögliche Infektion hinweisen. Sollten Krankheitssymptome vorliegen, dürfen sie das Gelände nicht betreten, es sei denn, es liegt ein negativer aktueller Testbefund vor.

3. Testpflicht

- Alle Gäste müssen der Akademie am Meer bei Anreise einen Nachweis über einen aktuellen negativen Corona-Test bzw. über eine vollständige Impfung vorlegen. Das Testergebnis darf bei Anreise nicht älter als 48 Stunden (Antigen-Test) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) sein. Bei Anreise außerhalb der Öffnungszeiten des Empfangsbüros muss der Nachweis über das negative Testergebnis in anderer geeigneter Form vorab erbracht werden.
- Weiterhin müssen alle Gäste, die nicht vollständig geimpft sind, sich an den 7 Tagen nach Anreise mindestens alle 24 Stunden einem erneuten Corona-Test in einer der auf Sylt angebotenen Teststationen bzw. in einer sonstigen von der Akademie am Meer zur Verfügung gestellten Testmöglichkeit unterziehen. Das Ergebnis muss dem Verwaltungsbüro bzw. gegenüber dem Kursleitenden, der mit der Einhaltung der Testerfordernisse beauftragt wurde, vorgelegt werden.
- Nach Verstreichen der 7-Tage-Frist nach Anreise sind alle Gäste aufgefordert, sich weiterhin regelmäßig testen zu lassen. Auch die vollständig Geimpften sind ermuntert, regelmäßig einen Schnelltest durchzuführen, um der Verbreitung der Delta-Variante entgegenzuwirken.
- Die Aufforderung zum regelmäßigen Testen gilt ebenfalls für alle Mitarbeitenden der Akademie. Alle Mitarbeiter sind gehalten, sich jeweils mindestens alle zwei Tage einem Corona-Schnelltest zu unterziehen. In Bereichen, in denen regelmäßiger Gästekontakt stattfindet, dürfen nur Beschäftigte eingesetzt werden, die spätestens alle 72 Stunden einen Testnachweis erbracht haben.
- Bei Gastkursen muss ebenfalls von den Teilnehmenden in den ersten sieben Tagen nach Anreise alle 24 Stunden ein aktuelles Schnelltestergebnis vorgelegt werden. Die Testergebnisse bzw. der Impfnachweis sind von dem jeweiligen Dozenten bzw. Veranstalter täglich zu prüfen und die vollständig erfolgte Prüfung ist der Akademie schriftlich zu bestätigen.

4. MitarbeiterInnen

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen bei Gästekontakt Mundschutz oder arbeiten hinter einer Plexiglasscheibe.
- Sie werden regelmäßig in der Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzepts geschult.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen in Innenräumen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. Sie tragen außerdem eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung, wenn Außen ein Abstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist.

5. Buchung und Anmeldung

- Der Aufenthalt in der Akademie am Meer ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
- Die Hinterlegung der Kontaktdaten erfolgt bei der Anmeldung.

- Alle Gäste, die nicht vollständig geimpft sind, sind in den ersten sieben Tagen ihres Aufenthalts zur regelmäßigen Testung in einer der öffentlichen Teststationen bzw. in einer sonstigen von der Akademie am Meer zur Verfügung gestellten Testmöglichkeit verpflichtet (mindestens alle 24 Std.)
- Alle Gäste müssen sich bei Auftreten von Symptomen während ihres Aufenthalts aus Seminarbetrieb und Gemeinschaftsräumen unmittelbar zurückziehen und die Verwaltung informieren.
- Gäste, die während ihres Aufenthalts positiv getestet werden, müssen sich nach den Anordnungen des Gesundheitsamtes richten. Sie sollen sich nach Möglichkeit in ihrem eigenen Fahrzeug unmittelbar nach Hause begeben. Wenn das Gesundheitsamt anordnet, dass sie in ihrer Unterkunft verbleiben müssen (Quarantäne), werden sie von der Akademie verpflegt. Sie müssen allerdings die Kosten ihres Aufenthalts während der Quarantäne selber tragen.

6. Rezeption

- Bei Anreise müssen alle Gäste ihre Kontaktdaten zur Verfügung stellen und der Einhaltung der im aktuellen Hygienekonzept enthaltenen Regeln schriftlich zustimmen.
- Gäste erhalten bei Ankunft Informationen über die Handhabung der Luca-App (sofern gewünscht) sowie zur praktischen Umsetzung der Testverpflichtung.

7. Luca-App

- Die Akademie am Meer ermöglicht auf ihrem Gelände die Nutzung der Luca-App und ermuntert die Nutzer dieser App, sich in Speisesaal, Kaffeestube und Verwaltung in die Luca-App einzuchecken. Die Teilnahme ist allerdings nicht verpflichtend.

8. Gästezimmer

- Ein erhöhter Zeit- und Personaleinsatz zur Reinigung der Gästezimmer wird bei der Erstellung der Dienstpläne berücksichtigt.

9. Sanitäre Einrichtungen

- Die Nutzung von Gemeinschaftsduschen und -Toiletten ist zulässig.
- Für jede gemeinschaftlich genutzte sanitäre Anlage erfolgt eine Begrenzung der gleichzeitigen Nutzerzahl, auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten. Die höchste zulässige Nutzerzahl wird jeweils an den Türen der Räume vermerkt.
- Bei Nutzung der gemeinschaftlichen sanitären Einrichtungen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Erreichen und beim Verlassen der jeweiligen Dusch- oder WC-Kabine verpflichtend.
- Es findet eine regelmäßige Reinigung von Oberflächen sowie eine regelmäßige Lüftung statt.
- Alle Nutzer sind verpflichtet, an der regelmäßigen Lüftung der sanitären Einrichtungen mitzuwirken.

10. Seminarräume und Seminarbetrieb

Die folgenden Regeln gelten verbindlich für alle Dozenten und Teilnehmer an Veranstaltungen der Akademie am Meer (sowohl Akademieveranstaltungen als auch Gastveranstaltungen). Die jeweiligen Teilnehmer und Dozenten sind verpflichtet, die Regeln einzuhalten. Die jeweiligen Dozenten bzw. Veranstalter sind verpflichtet, auf die Einhaltung aller Regeln hinzuwirken.

Veranstaltungen und Seminare im Außenbereich:

- Gruppengröße bis zu 50 Personen erlaubt
- Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (außer bei Wanderungen in der freien Natur)
- Abstandsgebot
- *Keine* tägliche Testpflicht (aber Testpflicht alle 72 Stunden für die Beherbergung notwendig!)
- Teilnehmer eines Seminars sind namentlich erfasst über die Dauer der Veranstaltung
- Bewegung/Interaktion erlaubt

Veranstaltungen und Seminare im Innenbereich

- Maximal 25 Personen ohne fest zugewiesene Plätze, bis 125 Personen mit fest zugewiesenen Plätzen
- Tägliche Testpflicht im Innenbereich (außer bei vollständig Geimpften). Dozenten bzw. Veranstalter von Gastseminaren lassen sich das Testergebnis täglich vorlegen und dokumentieren es, sie bestätigen der Akademie die tägliche Testung.
- Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (außer beim Aufenthalt an einem festen Sitzplatz bzw. auf einer zugewiesenen Matte)
- Ausnahme Sportkurse: bei Sportkursen dürfen getestete bzw. geimpfte Personen auch ohne Maske im Innenbereich teilnehmen. Dafür muss allerdings ein der jeweiligen Sportart angemessenes spezielles Hygienekonzept vom Veranstalter bzw. Dozenten für den Kurs erstellt werden.
- Abstandsgebot
- Kontaktdatenregistrierung und Erstellung eines verbindlichen Sitzplans
- Gesang in Innenräumen (außer professionelle Darbietungen) nur mit Maske
- Alkoholverbot

11. Restaurant

- Um einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, können im Restaurant an 23 Tischen 63 Personen bedient werden. Bei größerer Belegung wird in zwei Sitzungen gespeist. Ab 127 Gästen werden beide Ebenen des Speisesaals geöffnet.
- Den Gästen wird ein fester Sitzplatz zugeteilt, die Sitzpläne werden jeweils 4 Wochen aufbewahrt um eine Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten zu gewährleisten.
- An jedem Tisch findet sich darüber hinaus ein Barcode zum Einchecken mit der Luca-App.
- Die Tische sind für einen verbesserten Infektionsschutz mit Plexiglasscheiben ausgestattet

- Die Lüftungsanlage des Speisesaals sorgt für eine ausreichende Frischluftzufuhr (Austausch der gesamten Raumluft ca. alle 10 Minuten). Bei Mahlzeiten in zwei Schichten wird zwischen den Schichten außerdem der Raum quergelüftet.
- Das Frühstücks- Mittags- und Abendessen wird als Buffet angeboten. Das Speisenangebot wird so angepasst, dass eine zügige Versorgung der Gäste am Buffet stattfinden kann. Kaffee wird am Platz angeboten, um die Bewegungen und potentiellen Kontakte im Restaurant zu reduzieren.
- Über die hier festgelegten Regeln hinaus folgen Küche und Restaurant einem gesonderten, detaillierten Hygieneplan.

12. Gemeinschaftsräume

- Die Gemeinschaftsräume werden für den Publikumsverkehr sukzessive geöffnet, dort darf sich jeweils nur ein beschränkter Personenkreis aufhalten. An den Eingängen der Veranstaltungsräume wird per Aushang die maximal zulässige Personenzahl sowie weitere Benutzungsregeln mitgeteilt. Die Nutzer müssen sich bei Eintritt und Verlassen des Raums jeweils in die Anwesenheitslisten eintragen.